

Medienmitteilung

Bund genehmigt Richtplananpassung „Windenergie“

Solothurn, 4. Juli 2011 – Die Anpassung des Solothurner Richtplans zum Thema "Windenergie / Gebiete für Windparks" ist vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt worden. Das ist ein positives Signal für die Nutzung der Windkraft als erneuerbare Energie auf den Solothurner Jurahöhen. In den fünf im Richtplan festgesetzten Gebieten für Windparks kann nun die weitere Planung an die Hand genommen werden.

Das Ziel des Kantons Solothurn, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, wird vom Bund sehr begrüsst. Das UVEK würdigt das neue Richtplankapitel mit seinen präzisen Planungsgrundsätzen, welche den Anliegen der Landschaft, der Natur und der Landwirtschaft Rechnung tragen. Alle vorgeschlagenen Windenergiestandorte werden in den jeweiligen Koordinationsständen genehmigt: die Gebiete „Grenchenberg“ (Grenchen), „Scheltenpass“ (Aedermannsdorf, Beinwil), „Schwängimatt“ (Balsthal, Laupersdorf), „Homberg“ (Nunningen, Seewen) und „Burg“ (Kienberg) als Festsetzung, die Gebiete „Passwang“ (Beinwil, Mümliswil-Ramiswil) und „Wisnerhöchi“ (Hauenstein-Ifenthal, Trimbach, Wisen) als Zwischenergebnis. Dem Bund ist es ein besonderes Anliegen, dass der Kanton die Labels für die Regionalen Naturpärke (Jurapark und Thal) auch mit Windkraftanlagen längerfristig sicherstellt. Zudem wird der Kanton eingeladen, sich für die Koordination der Windenergienutzung über die Kantonsgrenzen hinweg einzusetzen.

Bei der weiteren Planung sind die Standortgemeinden gefordert. Mit deren Einverständnis kann nun in den festgesetzten Gebieten die konkrete Planung der Windparks erfolgen. Unter Beachtung der Planungsgrundsätze sind die Zonierung, die Erschliessung und die Gestaltung der Windparks mit Nutzungsplänen zu regeln. Zudem braucht es jeweils eine Umweltverträglichkeitsprüfung.